

Kindertagesstättenverwaltung
Katholischer Seelsorgebereich
Aurach-Seebachgrund

Kath. Kindertagesstättenverwaltung
Kirchenplatz 4, 91074 Herzogenaurach

Gaby Klaus
Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Kaufmännische Gesamtleitung

Kirchenplatz 4
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132/83621-13

E-Mail: gaby.klaus@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.kitas-asg.de

Herzogenaurach, 15.12.2021

Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2): Testnachweispflicht ab dem 10.01.2022

Ab 10.01.2022 gilt für alle **Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr** die **Testnachweispflicht**, verankert in der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verankert (§ 13 Abs. 2 Satz 1). Danach dürfen Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung nur betreut werden, wenn ihre Personensorgeberechtigten **drei Mal wöchentlich einen Nachweis** erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus **mit negativem Ergebnis** vorgenommen wurde.

Wie und wann wird der Test gemacht?

Für einen solchen Testnachweis können Eltern ihr Kind **dreimal wöchentlich** mittels der vom Freistaat zur Verfügung gestellten **Selbsttests zuhause testen** und müssen in der KiTa **glaubhaft versichern**, dass das Kind vor Betreuungsbeginn negativ auf das Coronavirus getestet wurde (alternativ: PoC-Antigen-Schnelltest, PCR-Test). Getestet wird grundsätzlich **montags, mittwochs und freitags**. Ist ein Kind an einem dieser Tage nicht anwesend, so wird der Testnachweis erbracht, sobald das Kind wieder betreut wird. Wichtig ist die **Testung in regelmäßigen Abständen**.

Wie wird der Testnachweis erbracht?

- Auf dem **Bestätigungsformular zur Testnachweispflicht** tragen die Eltern **nach jeder Testung** das Testdatum sowie das Ergebnis ein, unterschreiben ihre Angaben und zeigen das Formular beim Bringen des Kindes an den Testtagen in der KiTa vor.
- Die Unterschrift eines Elternteiles genügt.
- Anschließend nehmen die Eltern das Formular wieder mit nach Hause und legen es zum nächsten Testtermin entsprechend wieder vor.
- Es ist **nicht erforderlich**, das vollständig ausgefüllte Bestätigungsformular in der KiTa **aufzubewahren**. Auch eine sonstige Dokumentation der Kontrollen ist nicht notwendig.

Wird ein **Testnachweis nicht vorgelegt**, so darf das betreffende **Kind nicht betreut** werden. Werden Kinder von berechtigten Dritten in die Einrichtung gebracht, bringen diese das unterschriebene Formular mit. Im Falle eines PoC-Antigen-Schnelltests (Bürgertest) oder PCR-Tests ist der entsprechende Testnachweis vorzuzeigen.

Bitte halten Sie unbedingt weiterhin die AHA-Regeln und die Vorgaben des (einrichtungsindividuellen) Rahmenhygieneplans ein!

Vielen Dank!